

eCH-0155 Addendum zum Standard Datenstandard politische Rechte

Name	Addendum zum Standard Datenstandard politische Rechte
eCH-Nummer	eCH-0155
Kategorie	Addendum
Reifegrad	Definiert
Version	4.0
Ausgabedatum	2019-05-31
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Fachgruppe politische Rechte Thomas Hardegger, Standeskanzlei Graubünden, Thomas.Hardegger@staka.gr.ch Martin Stingelin, Stingelin Informatik GmbH, martin.stingelin@stingelin-informatik.com
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument hält, im Sinne eines „Addendum“, Ergänzungen / Präzisierungen zum gültigen Standard fest. Die entsprechenden Hinweise werden in der nächsten Version des Standards in den Standard übernommen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anwendungsgebiet	3
2	Ergänzungen / Präzisierungen	3
2.1	Kapitel 2.2.1.2 lokale Einflussbereichsidentifikation - localDomainOfInfluenceldentification	3
2.2	Kapitel 2.2.7.6 Referenzierte Wahl - referencedElection	4
3	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	6
4	Urheberrechte	6

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im vorliegenden Dokument bei der Bezeichnung von Personen ausschliesslich die maskuline Form verwendet. Diese Formulierung schliesst Frauen in ihrer jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

1 Einleitung

Bei der Nutzung von Standards kann es zu Fragen, respektive offenen Punkten kommen, die erst nach der Genehmigung einer Version des Standards gemeldet werden. Das Addendum hält entsprechende Ergänzungen und Präzisierungen fest, die sonst erst mit der nächsten Version des Standards veröffentlicht werden können.

1.1 Anwendungsgebiet

Das Addendum bezieht sich ausschliesslich auf die unter „Version“ auf der Titelseite des Dokuments erwähnte Version des Standards.

2 Ergänzungen / Präzisierungen

Nachfolgend werden nur jene Kapitel des Standards [eCH-0155 Datenstandard politische Rechte](#) aufgeführt, zu welchen eine Ergänzung oder Präzisierung festgehalten wurde.

2.1 Kapitel 2.2.1.2 lokale Einflussbereichsidentifikation - localDomainOfInfluencelentification

Präzisierung:

Definition:

Eindeutige Identifikation des Einflussbereiches. Es handelt sich dabei um die lokale Identifikation des Quellregisters. Wird in den anderen eCH-Standards der politischen Rechte von domainOfInfluencelentification gesprochen, so ist damit das gleiche gemeint wie unter localDomainOfInfluencelentification im eCH-0155.

Bemerkungen:

Dient dem E-Voting-System für eine Zuordnung mit den Vorlagen respektive Wahlen.

Mögliches Anwendungsbeispiel:

Person A darf ihre Stimme für Angelegenheiten auf Stufe Bund, Kanton, Gemeinde, in Angelegenheiten der Schulgemeinde West, sowie dem Notariatskreis 5 und dem Synodalkreis 4 abgeben. Somit sind für diese Person die folgenden sechs Einträge zu liefern.

Typ des Einflussbereiches	Lokale Einflussbereichs-identifikation	Einflussbereichsname	Einflussbereichs-kurzname
CH	1	Bund	CH
CT	1	Kanton Zürich	ZH
MU	261	Stadt Zürich	Zürich
SC	5w	Schulgemeinde West	SGW
AN	124	Notariatskreis 5	NK5
AN	3s	Synodalwahlkreis 4	SK4

Mögliches Anwendungsbeispiel:

Person B darf ihre Stimme für Angelegenheiten auf Stufe Bund, Kanton, Verwaltungskreis, Gemeinde und einem anderen bezeichneten Einflussbereich abgeben. Somit sind für diese Person die folgenden fünf Einträge zu liefern.

Typ des Einflussbereiches	Lokale Einflussbereichs-identifikation	Einflussbereichsname	Einflussbereichs-kurzname
CH	1	Bund	CH
CT	2	Kanton Bern	BE
BZ	242	Verwaltungskreis Biel/Bienne	VKSL
MU	371	Biel/Bienne	Biel
AN	2	Wahlkreis Biel-Bienne - Seeland	WKBSL

Person C darf ihre Stimme für Angelegenheiten auf Stufe Bund, Kanton, Gemeinde, Angelegenheiten der Schulgemeinde Ost und der evangelischen Kirchgemeinde abgeben. Somit sind für diese Person die folgenden fünf Einträge zu liefern.

Typ des Einflussbereiches	Lokale Einflussbereichs-identifikation	Einflussbereichsname	Einflussbereichs-kurzname
CH	1	Bund	CH
CT	1	Kanton Zürich	ZH
MU	261	Stadt Zürich	Zürich
SC	50	Schulgemeinde Ost	SGO
KI	7	Evangelische Kirchgemeinde	EKG

Austauschformat:

Freitext maximal 50 Zeichen

xs:token

2.2 Kapitel 2.2.7.6 Referenzierte Wahl - referencedElection

Ergänzung:

Definition:

Wahlen können miteinander in Beziehung stehen.

Der Beziehungstyp wird dabei mittels „electionRelation“ gekennzeichnet.

1 = Hauptwahl

2 = Nebenwahl

Austauschformat:

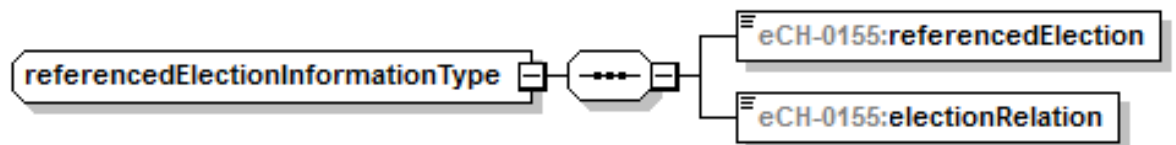


Abbildung 1: Referenzierte Wahl – referencedElectionInformation

Die Angaben betreffend referenzierter Wahl sind jeweils aus Sicht der im Element `electionIdentification` identifizierten Wahl zu liefern.

Das nachfolgende Beispiel geht von folgendem aus. Die Hauptwahl hat den Identifikator A1 die Nebenwahl hat den Identifikator N1.

- Bei der Hauptwahl (A1) ist im Element `referencedElection` die Identifikation der Nebenwahl zu liefern, also N1. Im Element `electionRelation` ist 2, also Nebenwahl zu liefern, da die Wahl N1 aus Sicht der Hauptwahl eine Nebenwahl ist.
- Bei der Nebenwahl (N1) ist im Element `referencedElection` die Identifikation der Hauptwahl zu liefern, also A1. Im Element `electionRelation` ist 1, also Hauptwahl zu liefern, da die Wahl A1 aus Sicht der Nebenwahl die Hauptwahl ist.

3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche **eCH** referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

4 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende, sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.